

3. September 2020

Medienmitteilung

Neue KESB-Fallzahlen bestätigen den mehrjährigen Trend: Die mildereren Massnahmen haben Vorrang

Die Auswertung der Fallzahlen für das letzte Jahr bestätigt die positive Entwicklung der Vorjahre: Im Erwachsenenschutz überwiegen die massgeschneiderten Beistandschaften und nehmen die umfassenden Beistandschaften mit vollständigem Entzug der Handlungsfähigkeit weiter ab. Im Kinderschutz stehen die Beratung und Begleitung mit Erziehungsbeistandschaften im Vordergrund. Im Vergleich zum Vorjahr gab es sowohl im Kinderschutz als auch im Erwachsenenschutz eine leichte Zunahme.

Kinderschutz: Beratung steht im Vordergrund

Die Zahlen im Kinderschutz bewegten sich im letzten Jahr unauffällig: Per 31.12.2019 bestanden für 42'720 Kinder Schutzmassnahmen. Das entspricht einer leichten Zunahme von 1,7 % gegenüber dem Vorjahr. 80 % der Fälle sind Beistandschaften zwecks Unterstützung der Eltern in Erziehungsfragen, in rund der Hälfte der Fälle bei Besuchskontakten des Kindes zum anderen Elternteil. Von 1000 Kindern haben 28 Kinder eine Schutzmassnahme. Eine Zunahme ist bei den Verfahrensvertretungen, d.h. bei der Bestellung von Kinderanwältinnen und -anwälten zur direkten Interessenvertretung der Kinder zu verzeichnen. Mit 11.5 % aller Schutzmassnahmen ist der Anteil der Unterbringung von Kindern infolge eines Entzugs des Aufenthaltsbestimmungs- oder Sorgerechts unverändert.

Erwachsenenschutz: milde Massnahmen sind im Vordergrund

Per 31.12.2019 bestanden für 96'885 erwachsene Personen Schutzmassnahmen. Das entspricht einer leichten Zunahme um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr. 84 % der Fälle sind massgeschneiderte Beistandschaften. Von 1000 Erwachsenen haben 14 Personen eine Schutzmassnahme. Die Auswertung nach Alter und Geschlecht zeigt, dass tendenziell mehr Männer als Frauen eine Schutzmassnahme brauchen und die Altersgruppe ab 65 Jahren den grössten Anteil ausmacht (rund 34 % aller Massnahmen). Eine erneute Abnahme zu verzeichnen ist bei den umfassenden Beistandschaften, die nun nur noch 15 % aller Erwachsenenschutzmassnahmen ausmachen.

Auskunft erteilen:

Guido Marbet, Präsident KOKES, Tel. 062 835 39 56

Diana Wider, Generalsekretärin KOKES, Tel. 041 367 48 87

KOKES

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES ist eine interkantonale Fach- und Direktorenkonferenz. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone untereinander, mit dem Bund und nationalen Organisationen. Sie führt Fachtagungen durch, erhebt gesamtschweizerische Statistik-Zahlen und gibt fachliche Empfehlungen ab.